

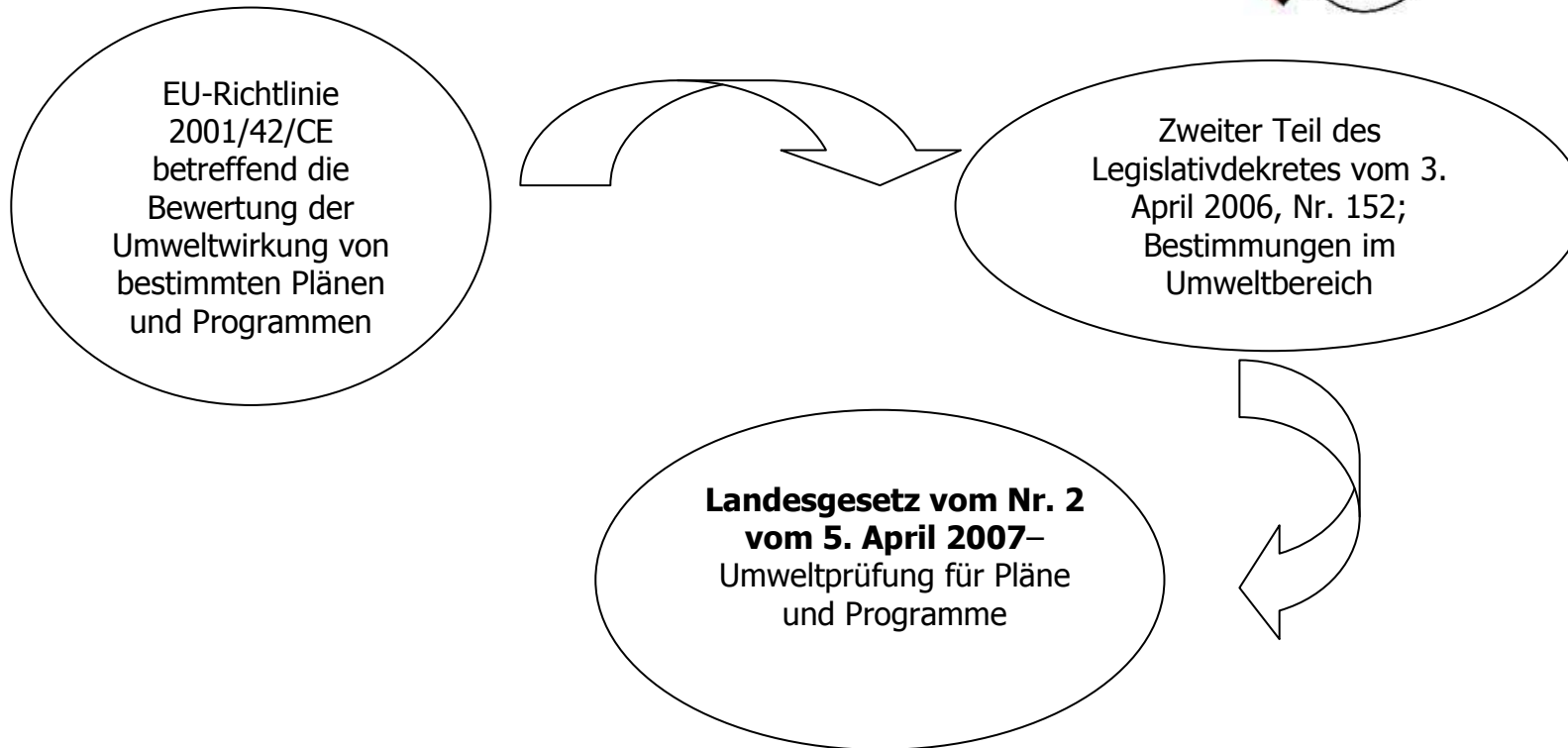


Strategische Umweltprüfung zum Förderprogramm des Ländlichen Entwicklungsraumes (ELR) 2014–2020

Bozen, 3. März 2014

Barbara Bertossi - Paul Gänsbacher

Geltende gesetzliche Bestimmungen



Was ist die SUP?



Die Strategische Umweltprüfung (SUP) ist die Zusammenschau folgender Aktivitäten und Prüfungen, zum Erreichen folgender Ziele:

- Bewertung der signifikanten und möglichen Umweltauswirkungen eines Programmes oder eines Planes
- Herausarbeiten von sinnvollen Alternativen und
- Festlegung der Maßnahmen welche geeignet sind, negative Umweltwirkungen zu vermeiden, zu vermindern bzw. auszugleichen.



Zielsetzungen der SUP

- **Einbeziehung** von Umweltaspekten bereits in der Phase der Ausarbeitung des Planes oder des Programmes
- **Überprüfung** der Übereinstimmung von Plänen und Programmen mit den Zielen der nachhaltigen Entwicklung
- **Information an und Partizipation** der Öffentlichkeit im Rahmen der Ausarbeitung von Umweltbelangen bei Plänen und Programmen



Landesgesetzgebung: Titel II LG 2/2007

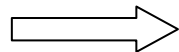
Art. 7 – Anwendungsbereich

(1) Der strategischen Umweltprüfung (SUP) unterzogen werden alle Pläne und Programme:

- a) die in den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Energie, Industrie, Verkehr, Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft, Telekommunikation, Fremdenverkehr, Raumordnung oder Bodennutzung ausgearbeitet werden und durch die der Rahmen für die künftigen Genehmigung der in den Anhängen C und D angeführten Projekte gesetzt wird, oder
- b) Bei denen eine Prüfung nach Artikel 6 oder 7 der Richtlinie 92/43/EWG erforderlich ist.

Art. 10 – SUP-Verfahren

(1) Für die Genehmigung von Bauleitplänen der Gemeinde und des entsprechenden Umweltberichts kommt das entsprechende Verfahren der urbanistischen Landesgesetzgebung zur Anwendung



Der Artikel 12 des Landesgesetzes Nr. 13 vom 11. August 1997 regelt das Verfahren!



Welche Dokumente sind für die SUP erforderlich?



- 1. Programm/Plan**
- 2. Umweltbericht**
- 3. Nicht-technische Zusammenfassung (zweisprachig)**

Welche Angaben/Information haben im Umweltbericht zu stehen?

- *Allgemeine Beschreibung*
- *Die wichtigsten Umweltaspekte des Ist-Zustandes betreffend die gesamte Provinz*
- *Beschreibung und Bewertung der internationalen, der nationalen Umweltziele und der Umweltziele auf EU-Ebene.*
- *Die Probleme und Konflikte betreffend die Umweltwirkungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des ELR-Programms*
- ***Die signifikanten Wirkungen des ELR auf die Umwelt***
- *Mögliche Entwicklung von Umweltaspekten ohne Umsetzung des ELR (Nullvariante)*
- ***geeignete Maßnahmen um negative Umweltwirkungen des ELR zu: Verhindern/zu Verringern/Auszugleichen***
- *Angaben der Alternativen und Begründung der Auswahl zwischen den vorgeschlagenen Alternativen*
- *Maßnahmen im Rahmen der Überwachung (Monitoring)*



Welche Schritte wurden beim SUP-Verfahren für das Programm ELR durchgeführt?

Die Hinterlegung der Veröffentlichung des Entwurfs des operativen Programms, des Umweltberichts und der nichttechnischen Zusammenfassung (zweisprachig) seitens des Antragstellers: **Amt für den EU-Strukturfond in der Landwirtschaft** erfolgte am:

20.12.2013

<http://www.provinz.bz.it/landwirtschaft/entwicklungsprogramm/2432.asp>

Die gesamte Dokumentation wurde für die Dauer von **30 Tagen** zwecks Konsultationen seitens der Öffentlichkeit jeden Interessierten zugänglich gemacht.

Innerhalb der Frist konnte jeder Interessierte in die Unterlagen Einsicht nehmen und zu den Unterlagen eine schriftliche Stellungnahme der Landesverwaltung übermitteln.



Wie wurde das SUP-Verfahren für das Programm ELR durchgeführt?

Im Anschluss an die Kundmachung wurden vom UVP-Amt allen 116 Gemeinden der Autonomen Provinz Bozen die Veröffentlichung via E-mail zugestellt, mit der Einladung innerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Fristen Stellung zu nehmen.

Stellungnahmen kamen seitens folgender Gemeinden:

- **Ritten**
- **Kastelruth**
- **Sarntal**



Was sind die nächsten Schritte?

- Dem UVP-Amt wurden die Stellungnahmen, die Vorschläge und die Gutachten der interessierten Bürger und Gemeinden im Rahmen der Veröffentlichungsfrist übermittelt.
- Das UVP-Amt hat in der Zwischenzeit eine Arbeitsgruppe ernannt bestehend aus fachlichen Vertretern der Landesverwaltung.
- Diese Arbeitsgruppe im Umweltbereich hat die Aufgabe ein technisch-wissenschaftliches Qualitätsurteil zu erstellen.
- Der Umweltbeirat wird im Anschluss ein begründetes Gutachten über die vorabsehbaren Umweltwirkungen des Programms unter Berücksichtigung des Qualitätsurteils, der Stellungnahmen, der Vorschläge und der vorgelegten Gutachten abgeben.



Wie wird das Verfahren abgeschlossen?

- Die Verwaltungsbehörde des Programmes (Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft) nimmt das Gutachten des Umweltbeirates zur Kenntnis und nimmt am Programm eventuelle Revisionsmaßnahmen vor.
- Abschließende Genehmigung seitens der Landesregierung zum ELR mit Umweltbericht, Nichttechnische Zusammenfassung, Zusammenfassende Erklärung; Weiterleitung der gesamten Dokumentation an die Europäische Kommission.



Danke für Ihre Aufmerksamkeit

